



- An die Veranstalter -

**Bauordnungsrechtliche Grundlagen für Sonderveranstaltungen  
in den Gebäuden N1, 0501, 0506 und 0509 der Technischen Universität  
München** in der Theresienstraße 90 bzw. Arcisstraße 21, 80333 München

Anlagen:

- Schreiben Branddirektion München an die TUM (Eingang 13.02.2008) bzgl.  
Foyernutzung des Audimax
- Übersichtsplan Feuerwehrezufahrten Zentralgelände
- Bestuhlungspläne Immatrikulationshalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie gemäß unserer Zuständigkeit nach Art. 73 BayBO die  
bauordnungsrechtliche Einschätzung gemäß § 47 VSStättV zu der von Ihnen  
geplanten Sonderveranstaltung. Folgende Auflagen sind vom Veranstalter zu  
beachten:

**Amtssitz**  
**Staatliches Bauamt München 2**  
Postfach 22 14 64      80504 München  
Ludwigstraße 18      80539 München  
☎ 089-21811-0  
☎ 089-21811-1999

**Dienstgebäude**  
**Marsstraße**  
Marsstraße 30  
80335 München  
☎ 089-21811-0  
☎ 089-21811-1999

**Dienstgebäude**  
**Marchoninistraße**  
Marchoninistraße 15b  
81377 München  
☎ 089-7095-7951  
☎ 089-7095-8878

**E-Mail**

poststelle@stbam2.bayern.de

**Allgemein (alle betroffenen Bereiche):**

- Die Veranstaltung muss von der LH München (KVR, Branddirektion) genehmigt werden, die Auflagen der LH München sind einzuhalten.
- Fluchtwege, insbesondere Treppenhäuser sind während der Veranstaltung von Brandlasten und Hindernissen freizuhalten. Es ist zu gewährleisten, dass auch die Bereiche außerhalb des Gebäudes vor den Fluchttüren freigehalten werden.
- Die Aufstellung von Mobiliar, Bauzäunen o.ä. ist derart zu gestalten, dass Flucht- und Rettungsgassen innerhalb der betroffenen Räume, als auch im gesamten Gebäude zum Erreichen der Fluchttüren in ausreichender Breite gewährleistet werden.
- Die Rauchschutztüren /-tore zu angrenzenden Bereichen / Fluren / Treppenhäuser etc. sind geschlossen zu halten und dürfen nicht aufgekeilt werden.
- Die einschlägigen betrieblichen Bestimmungen der aktuellen Versammlungsstättenverordnung sind einzuhalten.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, Schäden am Gebäude, die durch die Veranstaltung entstehen, auf seine Kosten fachgerecht beseitigen zu lassen.

**Gebäude 0101 (N1)**

- Der betroffene Bereich im EG des Gebäudes 0101 ist bauordnungsrechtlich ein notwendiger Treppenraum für den Flucht- und Rettungsweg einzustufen, der grundsätzlich nicht für den dauerhaften Aufenthalt von Personen oder als Veranstaltungsort bestimmt und von Brandlast frei zu halten ist.
- Für die vorgesehene Sondernutzung ist zu gewährleisten, dass sich in angrenzenden Räumen, v. a. in den Hörsälen keine Personen aufhalten. Eine parallele Nutzung ist ausdrücklich nicht möglich. Im restlichen Gebäude ist die Nutzung so zu beschränken, dass die vorhandenen Rettungswege ausreichend bemessen sind, sodass der Fluchtweg über diesen Treppenraum ins Freie nicht erforderlich ist. Die

Rettungswegskennzeichnung ist ggfl. für die Dauer der Veranstaltung entsprechend anzupassen.

- Innerhalb des Treppenraums sind ausreichende Rettungsweggassen zum Erreichen der Fluchttüren frei zu halten. Es ist sicherzustellen, dass auch aus angrenzenden Gebäudeteilen der Rettungsweg über den Treppenraum ins Freie nicht benötigt wird. Die rückwärtigen Türen sind somit unverschlossen zu halten.
- Die Veranstaltung ist nur in den beantragten und genehmigten Bereichen des Gebäudes im EG zulässig.
- Die max. Personenzahl beträgt 1600 Personen, da aus der Halle 8 Ausgänge mit je 1,50m lichter Breite direkt ins Freie führen. Nach §7 VStättV können 8x 1,20m Ausgangsbreite zur Anrechnung gebracht werden. Dies entspricht einer Besucherzahl von max. 1600 Personen. Der Veranstalter hat zu gewährleisten, dass alle 8 Ausgangstüren unverschlossen und freigehalten sind.

### **Gebäude 0501 - Immatrikulationshalle**

Bei der Immatrikulations- sowie Durchgangshalle handelt es sich um einen genehmigten Veranstaltungsbereich. Alle Veranstaltungen, die den genehmigten Parametern in diesem Bereich entsprechen, müssen nicht bauordnungsrechtlich bewertet werden.

Zulässige Personenbelegung unter Berücksichtigung der vorhandenen Rettungswegbreiten richten sich nach VStättV 2007:

#### **A.) Besucher ohne Möblierung**

Immatrikulationshalle: max. 400 Personen

Durchgangshalle: max. 426 Personen

Zusammen ergeben sich für beide Hallen eine zulässige Besucheranzahl von 826 Personen.

B.) Besucher mit Möblierung (siehe auch Bestuhlungspläne)

Immatrikulationshalle: Reihenbestuhlung max. 356 Plätze, davon 3  
Rollstuhlplätze  
Tischbestuhlung max. 304 Plätze, davon 3  
Rollstuhlplätze

C.) Besucher mit Messeaufstellern

Immatrikulationshalle: max. 320 Personen  
Durchgangshalle: max. 213 Personen

Bitte beachten Sie die Bestuhlungspläne im Anhang zur Information.

Eine Überschreitung der Personenzahl ist nicht zulässig, der Veranstalter übernimmt hierfür die Verantwortung. **Bitte beachten Sie die Ausgänge ins Freie. Diese müssen unbedingt freigehalten werden und dürfen nicht verstellt sein.**

**Gebäude 0506**

- Die Räume im EG vor den Hörsälen sind als Foyer und als notwendiger Fluchtweg aus den angrenzenden Hörsälen einzustufen. Dieser ist grundsätzlich nicht für den dauerhaften Aufenthalt von Personen oder als Veranstaltungsort bestimmt und von Brandlast frei zu halten. Das Foyer ist brandlastfrei zu halten und darf nur mit nicht brennbarer Möblierung möbliert werden.
- Für die vorgesehene Sondernutzung ist zu gewährleisten, dass in den angrenzenden Räumen, v. a. in den Hörsälen nur Personen dieser Veranstaltung aufhalten. Eine parallele Nutzung anderer Hörsaalnutzer ist ausdrücklich nicht möglich. Im restlichen Gebäude ist die Nutzung so zu beschränken, dass die vorhandenen Rettungswege ausreichend bemessen sind, sodass der Fluchtweg über diesen Treppenraum ins Freie nicht

erforderlich ist. Die Rettungswegskennzeichnung ist ggf. für die Dauer der Veranstaltung entsprechend anzupassen.

- Organisatorisch ist sicherzustellen, dass das Foyer stets von Personal besetzt ist, das vom Veranstalter unterwiesen ist, im Falle von Gefährdungen im Foyer, zum Beispiel Feuer oder Rauch, die Personen in den Hörsälen umgehend zu informieren und deren Selbstevakuierung zu veranlassen, sowie, soweit ohne Gefährdung möglich, sofortige Löscharbeiten zu starten und die Feuerwehr zu rufen. Dieses Personal ist ausdrücklich für die sofortige Evakuierung der Personen im Hörsaal verantwortlich. Der zweite Rettungsweg über die Fenster in den Hörsälen ist nur im äußersten Notfall adäquat und dessen notwendige Nutzung nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Innerhalb des Foyers sind ausreichende Rettungsweggassen zum Erreichen der Fluchttüren frei zu halten. Es ist sicherzustellen, dass aus angrenzenden Gebäudeteilen der Rettungsweg über den Treppenraum ins Freie nicht benötigt wird. Die rückwärtigen Türen sind unverschlossen zu halten.
- Es dürfen sich im Gebäude maximal 300 Personen aufhalten, die auf den Flucht- und Rettungsweg durch das Foyer angewiesen sind.
- Die Veranstaltung ist nur in den beantragten und genehmigten Bereichen des Gebäudes zulässig.

### **Gebäude 0509 Audimax / Foyer**

- Die Veranstaltung ist nur in den beantragten und genehmigten Bereichen des Gebäudes zulässig. Die übrigen Bereiche und Räumlichkeiten sind vom Nutzer zu verschließen.
- Die zulässige Personenanzahl im Gebäude 0509 richtet sich nach dem beiliegenden Schreiben der Branddirektion. Eine Überschreitung der Personenzahl ist nicht zulässig, der Veranstalter übernimmt hierfür die Verantwortung.
- **Die zulässige Personenanzahl im Audimax Foyer beträgt 800 Personen.**
- Die zulässige Personenanzahl im Audimax bei gleichzeitiger Belegung der Ausstellungsflächen im Foyer beträgt 500 Personen (200 im EG des Audimax, 300 im OG des Audimax/auf der Galerie).

- Das Gebäude entspricht dem letztmaligen Genehmigungsstandard.
- Der Galeriebereich wird für diese Veranstaltung nicht genutzt.

Zudem bitten wir zu beachten, dass das Gebäude nicht den Anforderungen der aktuell gültigen BayBO entspricht. Es ist organisatorisch sicherzustellen, dass die Galerie während der Veranstaltung stets von Personal besetzt ist, das vom Veranstalter unterwiesen ist und im Falle von Gefährdungen zum Beispiel durch Feuer oder Rauch die Feuerwehr ruft und, soweit ohne Gefährdung möglich, sofortige Löscharbeiten startet.

#### **Innenhof zwischen Gebäude 0501 und 0509**

- Im Außenbereichen ist zu gewährleisten, dass max. Besucherzahlen nicht überschritten werden, sowie Rettungswege und **Feuerwehruzufahrten** frei gehalten werden.
- Bauzäune im Bereich der Rettungswege und Zufahrten müssen mit Rollen leicht zu öffnen sein und jederzeit offen gehalten werden.

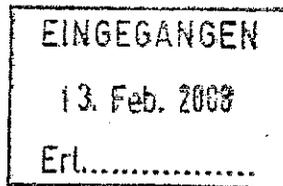
Wir weisen darauf hin, dass sich die mit diesem Schreiben verbundene Einschätzung ausschließlich auf eine Beurteilung der Fluchtwegebreiten im Sinne des § 7 VStättV bezieht. Dies entbindet den Betreiber oder Nutzer der Räumlichkeiten nicht von der Verpflichtung, die darüber hinaus für sein Vorhaben gleichfalls einschlägigen Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen einzuhalten. Die für die Veranstaltung möglicherweise erforderlichen Gestattungen oder Konzessionen sind unabhängig von diesem Schreiben einzuholen.

Die Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung und Haftung des Antragstellers und des Betreibers.

Julia Konrad

Staatliches Bauamt München 2, München, den 17.09.2024

Branddirektion



Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung IV Branddirektion, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

TU-München  
Referat 44  
Immobilienmanagement  
Frau Obst

80290 München

Hauptabteilung IV Branddirektion  
Vorb. Brand- u. Gefahrenschutz  
Sondergebiet Veranstaltungen  
KVR-IV-BD-IV/SV-Fb-fis  
An der Hauptfeuerwache 8  
80331 München  
Telefon: (089) 2353 - 3163  
Telefax: (089) 2353 - 6134  
bfm.vb@ems.muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Unterer Anger 8  
Zimmer: 1109  
Sachbearbeitung:  
Fischer Gerd

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

Arcisstraße 21  
Foyernutzung des Audimax

Sehr geehrte Frau Obst  
zum 01. Januar 2008 tritt in Bayern die neue Versammlungsstättenverordnung (VStättV) in Kraft. Im § 7 der VStättV wurde die Bemessung der Rettungswege neu geregelt.

Dadurch ergibt sich für die Genehmigung von Einzelveranstaltungen folgende Regelung:

#### 1. Foyernutzung des Audimax bei gleichzeitiger Hörsaalnutzung

Die Nutzungsmöglichkeit des Audimax Foyer ist abhängig von der Personenbelegung des Audimax.

Bis zu einer Belegung mit 200 Personen im EG und 300 Personen auf der Empore stellt das Foyer keinen notwendigen Flur dar.

Eine Belegung mit üblichen Messeständen **außerhalb der Rettungswege** ist zulässig.

Handelt es sich aufgrund der Besucherzahl jedoch um einen notwendigen Flur, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht durch Brandrauch unbenutzbar wird.

Es kann daher nur weitgehend nichtbrennbaren Einrichtungen und Dekorationen zugestimmt werden. Die Belegung von Flächen durch Aussteller ist in der Regel nicht möglich, da die Nichtbrennbarkeit bei Ausstellungsartikeln und Informationsmaterial nicht gewährleistet ist. Informationsmaterial durch den Veranstalter darf nur in der notwendigen Stückzahl bereitgehalten werden und ist während der Veranstaltung in nichtbrennbaren Schränken aufzubewahren.



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 8  
Haltestelle Sendlinger Tor  
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8  
Haltestelle Marienplatz  
Straßenbahn: Linie 17, 18, 27  
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152  
Haltestelle Blumenstraße  
Besuchszeiten  
Mo. Di. Do. Fr. 10.00-12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Arcisstr\_21\_Foyer\_Nutzung\_Audimax.doc

Telefon (Vermittlung)  
089/2353-4000  
Internet:  
<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



## 2. Veranstaltungen im Audimax-Foyer ohne Hörsaalnutzung

Bei Veranstaltungen im Audimax-Foyer ist eine Personenbelegung von max. 800 Personen möglich.

### Begründung:

Aus dem Foyer führen 4 Ausgänge mit je 1,70m Breite direkt ins Freie. Nach § 7 (VStättV) können 4 x 1,20 m Ausgangsbreite zur Anrechnung gebracht werden. Das entspricht einer Besucherzahl von 800 Personen.

### **Allgemein:**

Der Branddirektion ist ein Rettungswegsplan für das Audimax-Foyer (Maßstab 1:200) in 5-facher Ausfertigung zur Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
H. Schwendemann  
Brandamtsrat



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung V Branddirektion, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

TU München  
Zentralabteilung 4  
Immobilienmanagement  
Frau Bröll  
Arcisstr. 21  
  
80333 München

Hauptabteilung IV Branddirektion  
Vorb. Brand-u. Gefahrenschutz  
Sondergebiet Veranstaltungen  
KVR-IV-BD-IV/SV-Fb-fis  
An der Hauptfeuerwache 8  
80331 München  
Telefon: (089) 2353 3163  
Telefax: (089) 2353 6134  
bfm.vb-sv.kvr@muenchen.de  
Zimmer: 1109  
Sachbearbeitung:  
Fischer Gerd

Der mit dem Genehmigungsvermerk versehene Plan ist im Eingangsbereich, möglichst unter Glas, auszuhängen.

Die Bestuhlung darf ohne Genehmigung der Branddirektion nicht geändert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom genehmigten Bestuhlungsplan keine weitergehenden baurechtlichen Genehmigungen abgeleitet werden können.

Das Staatliche Bauamt München 2, und das Kreisverwaltungsreferat I/33 (VVB), erhielten je einen genehmigten Bestuhlungsplan sowie einen Abdruck dieses Schreibens.

Je eine Planfertigung verbleibt bei der Branddirektion.

Ihr Schreiben vom  
03.07.2008

Ihr Zeichen

Datum  
15.07.2008

Arcisstraße 21  
TU-München  
Audimax  
Bestuhlungsplan

*orig. z. Akt  
zur DAUERHAFTEN  
AUFBEWAHRUNG  
42522 / 0509*

Anlage: 2 Pläne

*φ 2511 (u. ANLAGE)  
φ 2500 (u. ANLAGE)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der vorgelegten Bestuhlungspläne wird die zulässige Höchstbesucherzahl für das Audimax bei gleichzeitiger Belegung der Ausstellungsflächen im Foyer

*ML  
17/07/08*

**auf 500 Personen**

festgelegt.

Die im Plan dargestellten Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen aller Art freizuhalten.

Ist die Höchstbesucherzahl erreicht, so ist der weitere Zutritt auch ohne amtlichen Auftrag zu verhindern.

Zusätzliche Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Das Stehen in den notwendigen Gängen ist unzulässig.

II. Abdruck von I. an  
KVR-I/33 (VVB) mit 1 Plan (3 Fertigung)

III. Abdruck von I. an  
Staatliche Bauamt München 2 mit 1 Plan (4 Fertigung)  
Herrn Lackner  
Ludwigstr. 18  
80539 München

IV. Ablegen mit 1 Plan (2 Fertigung)

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Bachmeier  
Brandrat

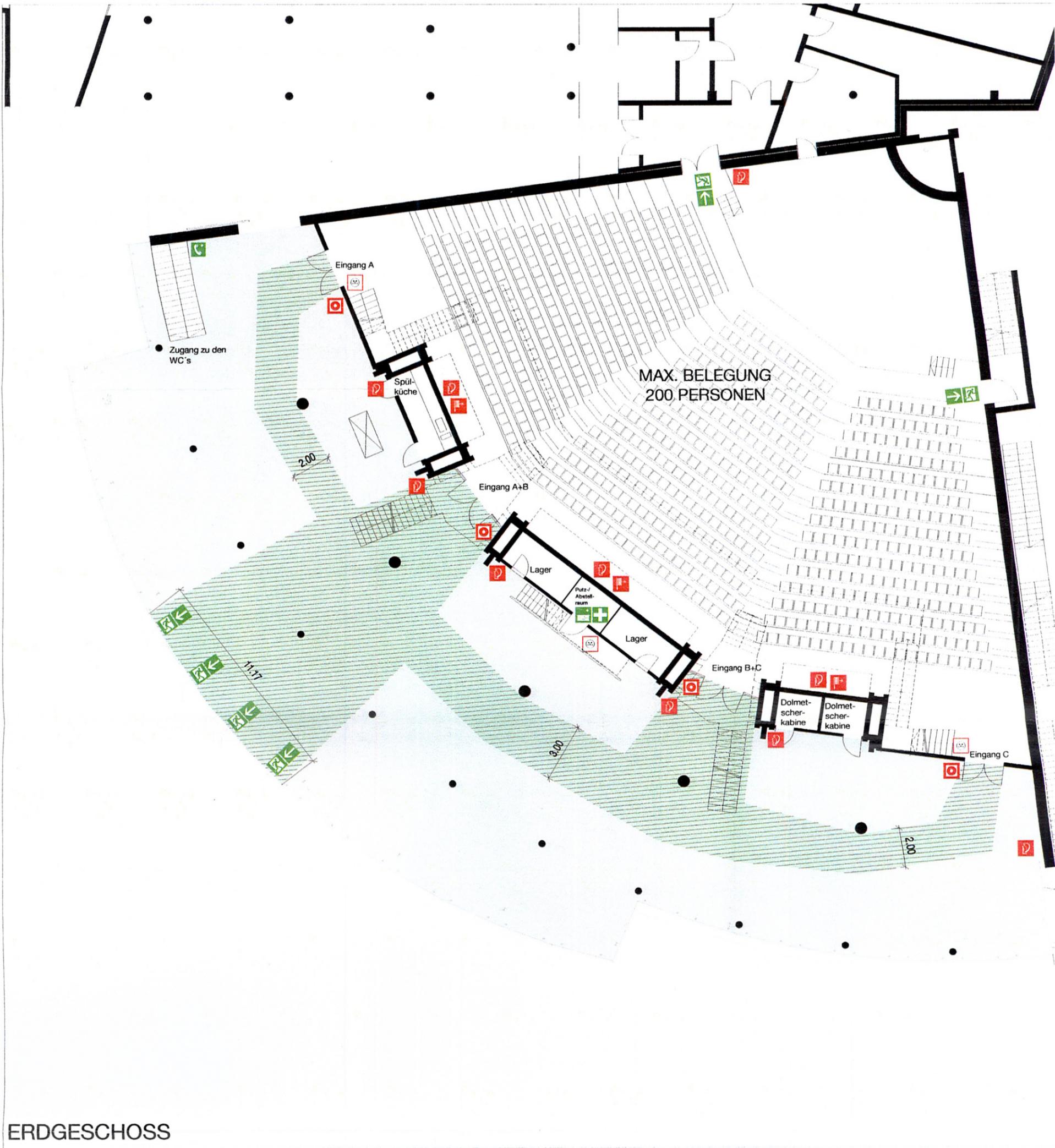


U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6  
Haltestelle Sendlinger Tor  
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8  
Haltestelle Marienplatz  
Straßenbahn: Linie 17, 18, 27  
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 56  
Haltestelle Blumenstraße  
Besuchszeiten  
Mo. Di. Do. Fr. 8.00-12.00 Uhr

Arcisstr\_21\_Audimax\_Belegung\_Foyer.doc

Telefon (Vermittlung),  
089/2353-001  
Internet:  
<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



**Genehmigt**

für **500 Personen**  
 davon **200 Personen im Erdgeschoss**  
**300 Personen im 1. Obergeschoss**

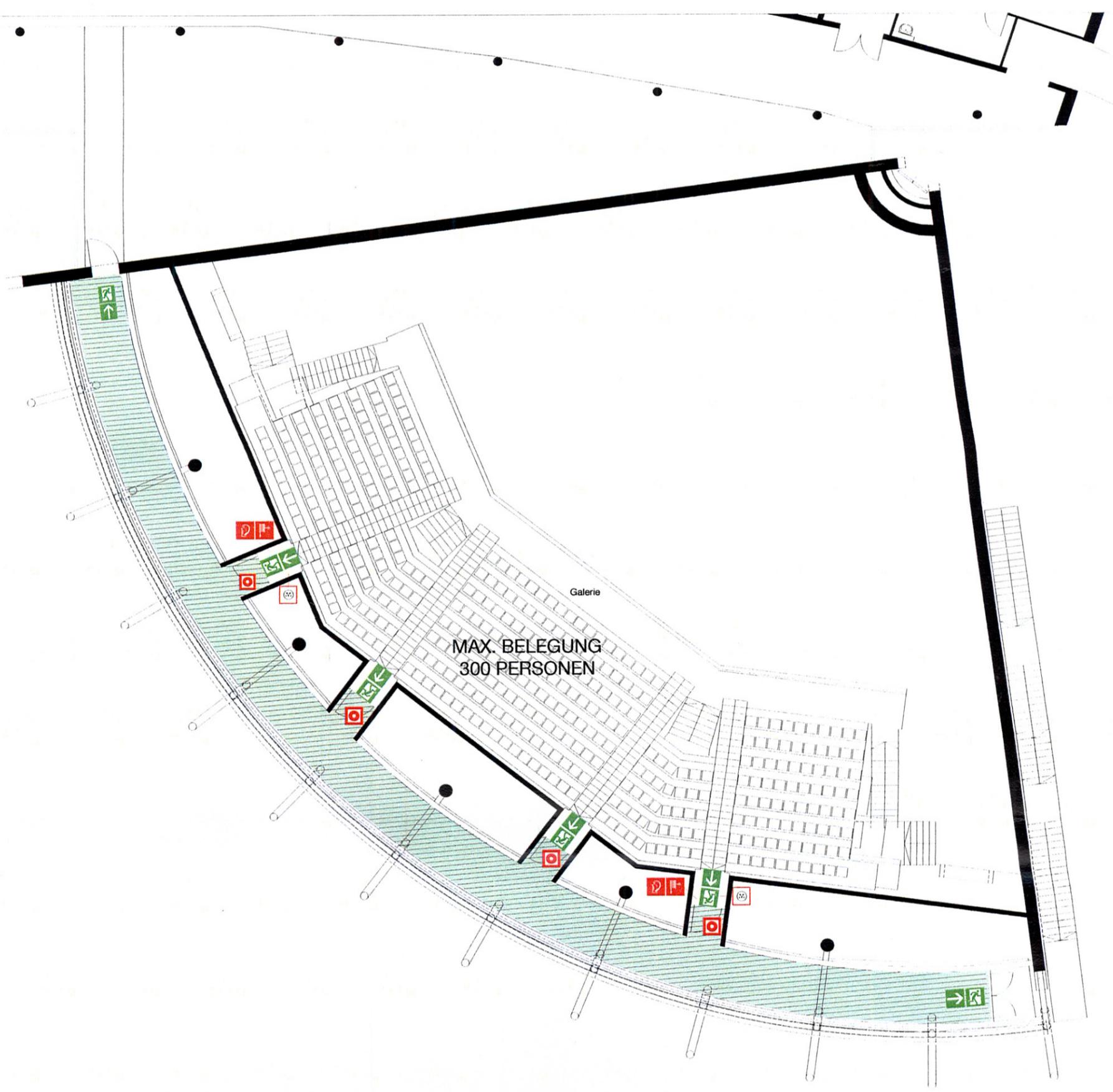
**München, den 15.07.2008**

**Branddirektion  
 im Auftrag**

  
**Dipl.-Ing. (FH) P. Bachmeier**  
**Brandrat**

Legende

-  Ausstellungsfläche
-  Flucht- und Rettungsweg  
ist von Gegenständen aller Art  
freizuhalten!



1. OBERGESCHOSS

Fertigung



Freistaat Bayern, vertreten durch  
 Technische Universität München  
 Arcisstraße 21, 80333 München  
 Tel.: +49 (0)89 289-01

Gebäude

0509 AUDIMAX

Planinhalt

BESTUHLUNGSPLAN EG & 1. OG

Datei

080627\_0509\_UG-EG\_Brandschutz.dwg

Gezeichnet

Hirzinger

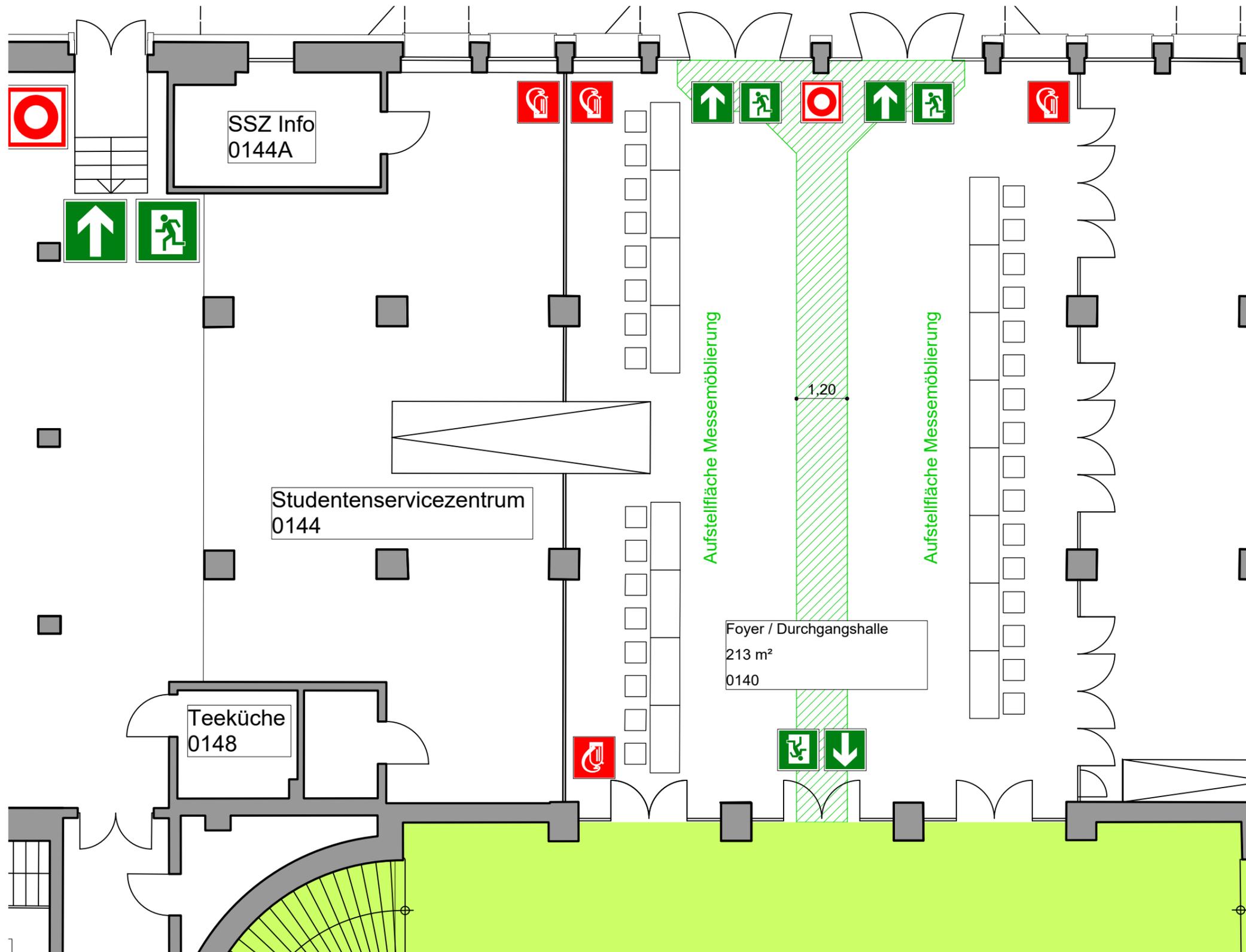
Erstellt

24. 06. 08

Maßstab

1:200

# Bestuhlungsplan



## Legende

	Standort		Richtungsangabe
	Feuerlöscher		Fluchtweg
	Brandmelder		Treppe
	Wandhydrant		Aufzug
	Rettungsweg/ Notausgang		Rollstuhlplatz

Messemöblierung: Innerhalb Aufstellfläche	Stehplätze Messe: 213 Besucher	Stehplätze: 426 Besucher
--	-----------------------------------	-----------------------------

OBJEKT: TU MÜNCHEN, ARCISSTR. 21, 80333 MÜNCHEN

GEBÄUDE: 0501 STOCKWERK: EG

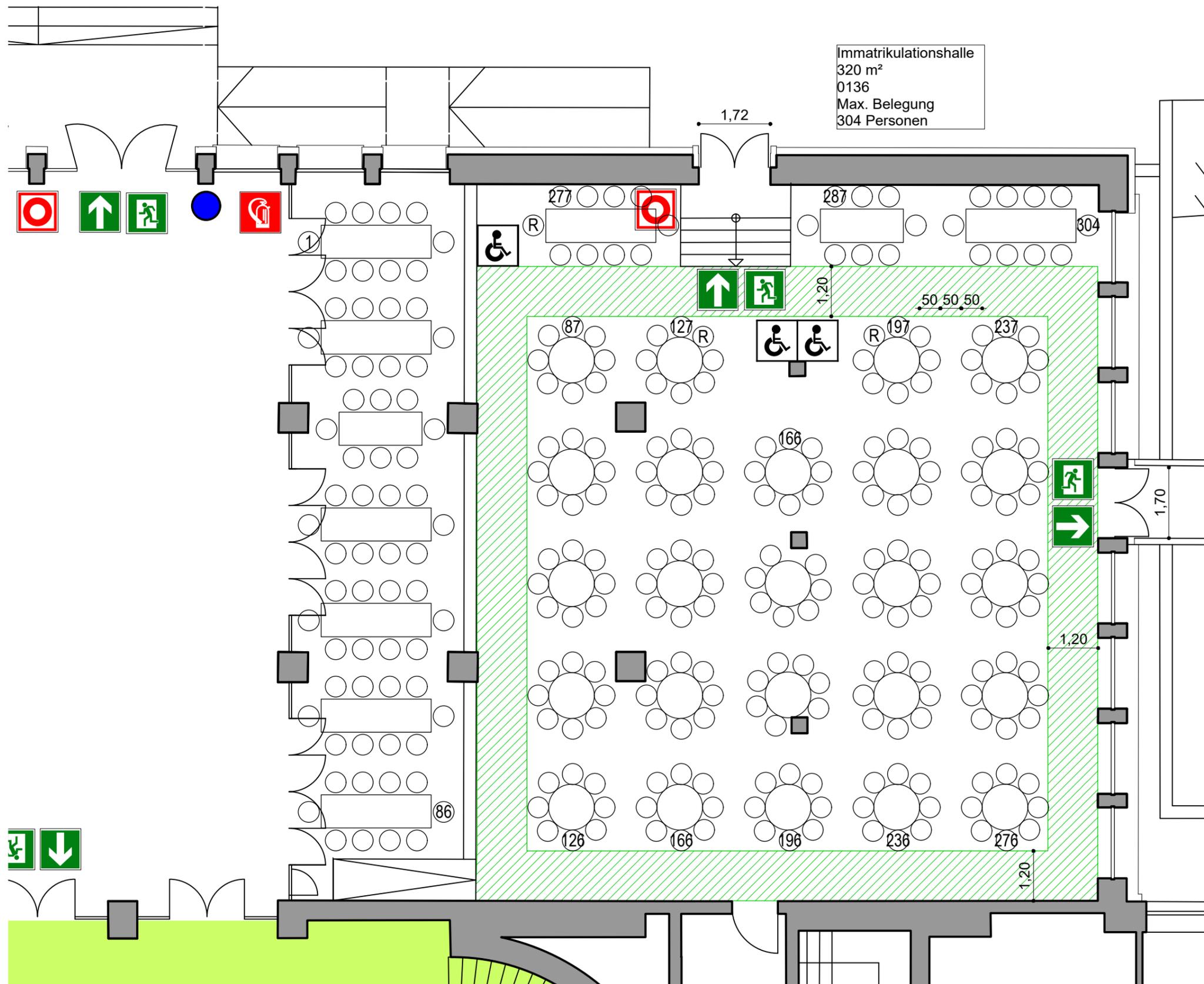
MASSSTAB: 1:100 RAUM: Foyer/ Durchgangshalle 0140

Plan Nr. 00-02.03 STAND: 01.10.2019

ATELIERSTR. 29, WERK 1 81671 MÜNCHEN TEL. 089 - 4892730 FAX. 089 - 48927350



# Bestuhlungsplan



## Legende



Tischbestuhlung: 304 Besucher	Sitzplätze: 299 Besucher	Rollstuhlplätze: 03 Besucher	Stehplätze: 400 Besucher
----------------------------------	-----------------------------	---------------------------------	-----------------------------

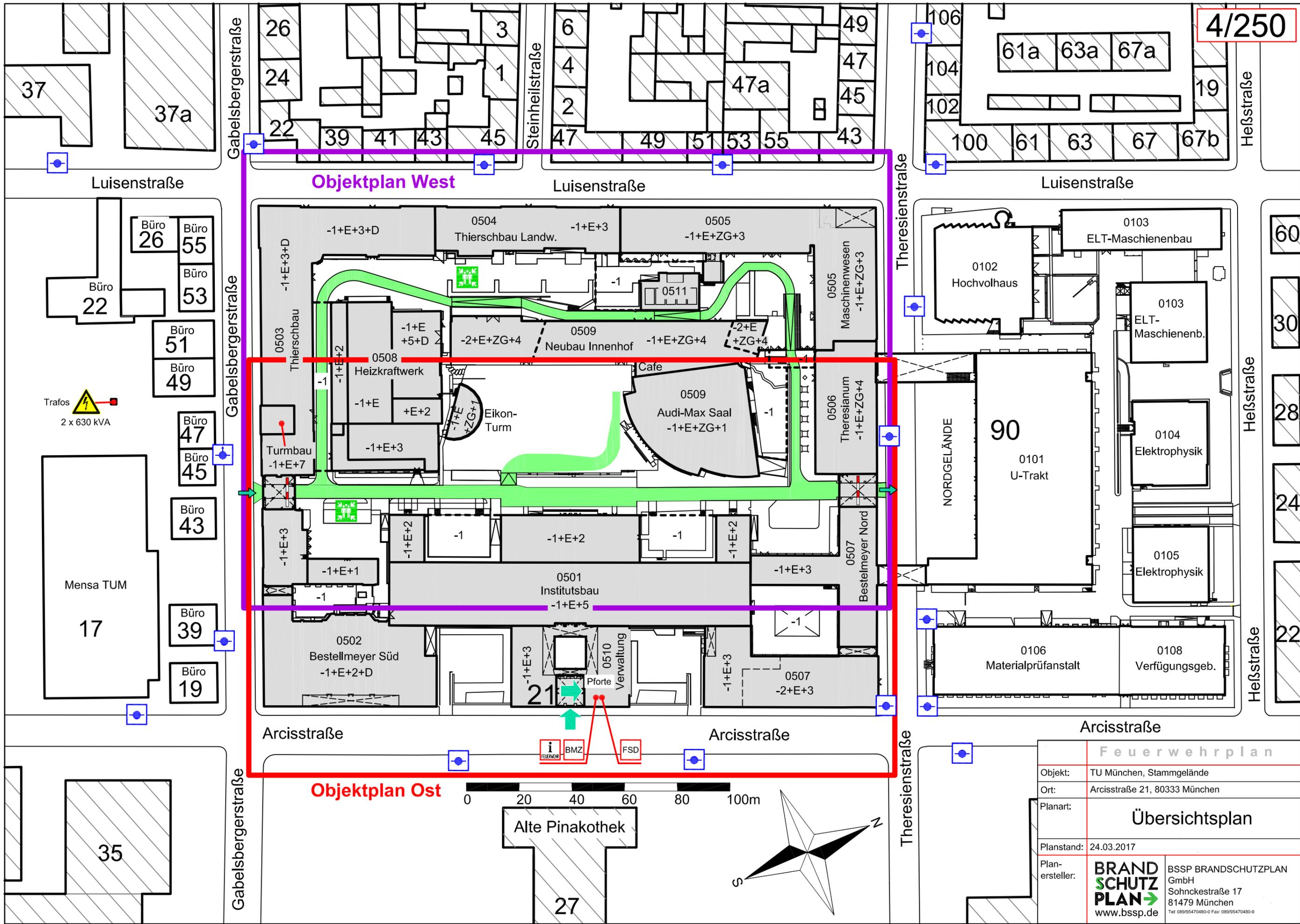
OBJEKT: TU MÜNCHEN, ARCISSTR. 21, 80333 MÜNCHEN

GEBÄUDE: 0501      STOCKWERK: EG

MASSTAB: 1:100      RAUM:IMMATRIKULATIONSHALLE

Plan Nr. 00-02      STAND: 01.10.2019

ATELIERSTR. 29, WERK 1 81671 MÜNCHEN TEL. 089 - 4892730 FAX. 089 - 48927350

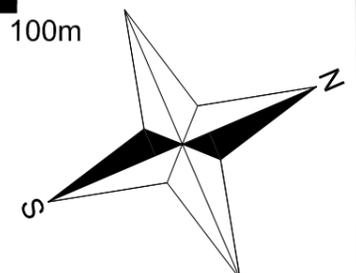


Trafos  
2 x 630 kVA

Objektplan West

Objektplan Ost

0 20 40 60 80 100m



Feuerwehrplan	
Objekt:	TU München, Stammgelände
Ort:	Arcisstraße 21, 80333 München
Planart:	Übersichtsplan
Planstand:	24.03.2017
Plan- ersteller:	<b>BRAND SCHUTZ PLAN</b> www.bssp.de
	BSSP BRANDSCHUTZPLAN GmbH Sohnckestraße 17 81479 München Tel: 089/95470480-0 Fax: 089/95470480-9